

## **Thesen zur Biologischen Vielfalt** (Entwurf)

(Dr. sc .Achim Friedrich, 10.06.13)

Biologische Vielfalt fördern.

Die unabdingbare Notwendigkeit eines weltumspannenden biologischen Artenschutzes wurde auf der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 als strategische Zielstellung der Menschheit anerkannt. Das ist im „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ dokumentiert. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung 2007 die „Nationale Strategie zur biologische Vielfalt beschlossen“. Die UN erklärten 2010 zum Jahr der „Biologischen Vielfalt“.

Trotz dieser ideellen Anstrengungen ist es weder international noch national gelungen, das Artensterben, den Verlust von Lebensräumen und des Genpools aufzuhalten, auch nicht in Deutschland.

Mit dem Beschluss „**Berlins Biologische Vielfalt**“ („Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“) hat der Senat ein deutliches Zeichen gesetzt. Mit ihr wird eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt auf dem Landesterritorium geschaffen und ist somit eine regionale Konkretisierung für urbane Räume.

In diesem Zusammenhang sind Gärten, gleich ob in Gestalt großer Parks oder Hausgärten bis hin zum Kleingarten von großer (unermesslicher) Bedeutung. In allen Ländern mit moderner Landwirtschaft ist der weiter gehende Verlust der Artenvielfalt vorprogrammiert. Und die Länder, die sich auf den Weg zu moderner Landwirtschaft befinden, werden diesem verhängnisvollen Trend folgen. Artenvielfalt in Flora und Fauna kann sich zukünftig nur dort halten, wo die Flächen dem Zugriff der Ökonomie entzogen sind. Das sind vorrangig privat bewirtschaftete Gärten.

Berlin und das Land Brandenburg bilden eine territoriale Einheit. Hier wohnen insgesamt 6 Mio. Menschen, die schätzungsweise 1,5 Mio. Haus- und Kleingärten nutzen. Das entspricht mindestens einer Fläche von 30 000 ha. Dieses materielle Potential, verbunden mit dem ideellen der diese Fläche nutzenden Menschen gilt es im Interesse der biologischen Vielfalt zu erschließen.

Die LAGG betrachtet die daraus erwachsenden Notwendigkeiten und Aktivitäten als eine strategisch komplexe Aufgabenstellung und stellt ihr ideelles Potential ehrenamtlich in den Dienst dieser Zukunftsaufgabe der Länder Berlin und Brandenburg. Entsprechende Aufgabenstellungen werden in einem Netzwerk erfasst und in persönliche Detailaufgaben aufgegliedert.

Zur materiellen Absicherung, Führung und Leitung der damit verbundenen Aktivitäten ist die Bildung einer Gartenakademie nach dem Vorbild anderer Bundesländer (8) unabdingbare Voraussetzung.